

schon am Eingange sagte, die verschiedenen Standpunkte zusammenzufassen. Wir haben zuguterlegt uns den Vorschlägen des Verbandsvorstandes dahin angeschlossen, daß wir mit ihm die Ueberzeugung teilen, eine solche Angelegenheit kann nicht von einem einzelnen Kreis- oder Ortsverein dem Buchhandel gegenüber behandelt werden sondern es ist unbedingt notwendig, daß dies von der zur Aufrechthaltung und Wahrung der Autorität des ganzen deutschen Sortimentsbuchhandels, verkörpert in dreißig Ortsvereinen und Kreisvereinen von ihnen selbst eingesetzten Regierung geschieht. Das ist der Verbandsvorstand. Die Herren vom Verbands-Vorstande haben uns gestern Vorschläge gemacht, und ich möchte bitten, daß einer der Herren vom Verbands-Vorstande das Wort nimmt und mitteilt, wie sie sich denken, daß ein gangbarer Weg für den ganzen geschädigten Buchhandel gefunden werden könnte, damit wir zu guten, menschenmöglichen Verhältnissen zurückkehren.

Herr Julius Zwißler-Wolfenbüttel: Gestatten Sie mir zunächst, für mich und meine Kollegen im Verbands-Vorstande herzlichen Dank zu sagen für die Einladung, die uns der Kreis Norden hat zu teil werden lassen.

Als wir die Einladung empfangen, hat es bei uns erst gewisse Kämpfe gekostet. Die Frage, sollen, dürfen oder müssen wir nach Lübeck reisen, ist verschieden ventilirt, und schließlich haben wir uns gesagt: wir müssen. Wir müssen hier in unserer Eigenschaft als Verbandsvorstand auftreten. Der Punkt 7 der Tagesordnung des Verbandes Kreis Norden läßt sich für den Kreis Norden nicht erledigen, sondern dies kann nur, wie auch der Herr Vorsitzende bekundet hat, durch eine allgemeinere Regierung, und zwar durch die Regierung, die die Kreis- und Ortsvereine in dem Central-Verbandsvorstande sich geschaffen haben, geschehen. Wir haben, wie Sie bereits gehört haben, gestern abend die Wege, die etwa gangbar sich gezeigt haben, beraten, und wir geben Ihnen, nachdem wir heute morgen im Verbandsvorstande noch eingehend die Sache überlegt haben, in einem Anschreiben die Wege kund und legen sie zur Besprechung vor. Es ist an die Hauptversammlung des Buchhändlerverbandes Kreis Norden gerichtet und lautet folgendermaßen:

Ihrem werten Ersuchen, uns über Mittel und Wege, dem ungleichen Kundenrabatt im Buchhandel zu steuern, auszusprechen, geben wir durch nachstehende Thesen Ausdruck:

1. Wir sind der Ueberzeugung, daß der ungleiche Kundenrabatt bezw. das Nichteinhalten des Ladenpreises das solide Weiterbestehen des Gesamtbuchhandels ernstlich in Frage stellt.
2. Es ist daher mit aller Energie dahin zu streben, daß der Ladenpreis nicht nur dem Buchstaben nach, sondern thatsächlich als Grundlage des Verkehrs zwischen dem Sortiment und dem Publikum wiederhergestellt werde.
3. Wir stellen fest, daß, da daran sämtliche Verleger und sämtliche Sortimenter beteiligt sind, dies nicht eine Angelegenheit ist, die durch den Börsenverein, sondern möglichst durch die Allgemeinheit der oben genannten Kollegenkreise behandelt werden muß.
4. In Uebereinstimmung mit andern Stimmen aus dem Buchhandel hält der Verbandsvorstand den Zeitpunkt gerade jetzt für geeignet, Schritte zu thun, die die Regelung des einheitlichen Rabatts fördern, bezw. herbeiführen können. Begründete Hoffnung, zum Ziele zu kommen, geben uns
 - a) Auslassungen aus Sortimenterkreisen Berlins;
 - b) das Vorgehen der Firma Franz Lipperheide in Berlin durch ihre Verpflichtung des Sortiments auf Einhaltung des Ladenpreises bei dem neuen Unternehmen dieses Verlages »Deutsche Romane und Novellen«;
 - c) die Berufung derselben in diesem Vorgehen auf das

Gesetz, betreffend den unlauteren Wettbewerb und die in München auf Grund dieses Gesetzes erfolgte Entscheidung.

5. Voraussetzung für die Anwendung dieses Gesetzes ist, daß jede Verlagshandlung mit den Abnehmern ihres Verlages einen Vertrag in der Weise abschließt, daß jeder Abnehmer sich für sich und seine Unterabnehmer verpflichten muß, bei Verkäufen an das Publikum (Behörden zc. eingeschlossen) streng am Ladenpreise festzuhalten, von dem unter Umständen ein Sconto bis höchstens 5 Prozent gewährt werden darf.
6. Der Verbandsvorstand wird ein juristisches Gutachten darüber einholen, ob es zweckmäßig ist, daß jeder anerkannte Kreis- und Ortsverein in das im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene Vereinsregister eingetragen werde. Der eingetragene Verein würde dann in der Lage sein, gegen jede Verletzung dieser zwischen Verleger und Abnehmer zc. getroffenen Vereinbarung auf dem Wege der Vorhaltung resp. Klage vorzugehen, wenn ihm von seiten des Verlegers Vollmacht hierzu erteilt wird, was unter allen Umständen anzustreben ist.
7. Der zur Erreichung der verschiedenen Zwecke zu beschreitende Weg läßt sich heute noch nicht unbedingt festlegen. Der erste Schritt dürfte sein, das Berliner und Leipziger Sortiment für die Sache zu gewinnen, was wohl am besten durch persönliche Unterhandlung zu erreichen wäre. Nach Erledigung dieser Vorarbeit und unter Berücksichtigung des Resultates derselben würde der Verbandsvorstand sich an diejenigen Verleger wenden, die seiner Zeit die Erklärung für den Schutz des Ladenpreises abgaben, und sie bitten, ihre Erklärung den neuen Verhältnissen entsprechend, wie sie in obigen Thesen ausgeführt sind, abzuändern.
8. In gleicher Weise würden unter Bekanntgabe der Namen der zustimmenden Verleger diejenigen Verlagshandlungen, die eine Erklärung bis dahin überhaupt nicht abgegeben haben, gebeten werden, auch ihrerseits sich zum Schutze des Ladenpreises zu verpflichten.
9. Ein Verzeichnis sämtlicher Verleger, die der Bitte entsprochen haben, würde durch den Druck veröffentlicht und allen Beteiligten übermittelt werden.

J. Zwißler. Benno Goerik.
Hellmuth Wollermann.

Wir haben bei Punkt 1 mit besonderer Bestimmtheit vom Gesamtbuchhandel gesprochen. Die Kundenrabattfrage ist nicht nur eine Frage des Sortiments, sondern auch eine Verlegerfrage. Ist das Sortiment gesund, ist auch der Verlag gesund; leidet das Sortiment, frant auch der Verlag, denn beide stehen in unmittelbarer Wechselwirkung zu einander.

Ehe wir an die Diskussion dieser Thesen gehen, möchte ich Sie bitten, mit mir eine kleine Gedankenreise zu machen, und zwar nach Leipzig in die Hospitalstraße. Dort steht ein großes Gebäude, aufgebaut zur Freude und zum Stolz des Buchhandels. Jeder, der dort vorübergeht, fragt: Was ist das für ein Bau? Ist die Frage an einen Buchhändler gerichtet, wird dieser mit Genugthuung antworten: Es ist der Stolz der deutschen Buchhändler, das Deutsche Buchhändlerhaus. Gehen wir hinein in diese Räume, blicken uns von den Wänden im Hauptsale Männer entgegen, die es sich haben angelegen sein lassen, in schwerer Arbeit für die Organisation des deutschen Buchhandels einzutreten, ihn zu stärken und zu kräftigen. Sollen die, die heute an berufener Stelle stehen, weniger thatkräftig handeln? Haben sie und wir alle nicht ein Vermächtnis von diesen Männern bekommen, dasjenige zu erhalten, was sie geschaffen haben, einen Bau zu erhalten, der noch kräftiger sein muß als der, der aus Stein und Eisen unserer äußerlichen Repräsentation dient? Mit diesen